

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 58 (1983)
Heft: 9

Vereinsnachrichten: Die Sektion Zürich meldet

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Sektion Zürich meldet...

Für Otto Nauer als Ständerat

Der kommende Herbst bringt uns die Stände- und Nationalratswahlen. Wie der Presse zu entnehmen war, ist Otto Nauer, der Präsident unseres baugenossenschaftlichen Dachverbandes, als Ständeratskandidat nominiert worden. Seit zwölf Jahren ist er schon Mitglied des Nationalrates.

Otto Nauer hat sich seit Jahrzehnten für den genossenschaftlichen Wohnungsbau eingesetzt. Als langjähriger Geschäftsführer der grössten schweizerischen Baugenossenschaft (ABZ) und als Präsident und Mitbegründer der Asig-Baugenossenschaft, die über 2000 Wohnungen und Einfamilienhäuser baute, war er an der Erstellung, am Unterhalt und an der Renovation einer derart grossen Zahl von Wohnungen direkt beteiligt wie kaum ein anderer Genossenschaftsvertreter unseres Landes.

Als die Nachfolge von Adolf Maurer als Präsident des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen aktuell wurde, nominierte man mit Otto Nauer den Fachmann an die Spitze des Verbandes. Sein Nationalratsmandat ermöglichte es, die Interessen unseres Verbandes und der Baugenossenschaften auch in der «grossen Kammer» zu vertreten.

Nachdem die Nominierungen für die Ständeratswahlen im Kanton Zürich erfolgten und auch Otto Nauer dafür kan-

didiert, bietet sich die einmalige Gelegenheit, auch die Stellung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und damit die der Bau- und Wohngenosenschaften in Bern zu stärken und zu verbessern.

Nach dem Rücktritt von Frau Lieberherr bewerben sich bis heute drei Kandidaten für den freiwerdenden Sitz. Die Nomination von Otto Nauer kann uns Genossenschaften nicht gleichgültig lassen. Die Sektion Zürich kann diese Kandidatur nur unterstützen und die Genossenschaften ersuchen, ihrerseits rechtzeitig und wirkungsvoll für die Wahl unseres Präsidenten einzutreten.

Dabei ist zu beachten, dass Otto Nauer voraussichtlich sowohl auf der Nationalrats- wie auf der Ständeratsliste erscheinen wird. Er benötigt also für beide Mandate eine grösstmögliche Stimmenzahl, denn als Ständerat hat er zwei renommierte Mitbewerber, und es wäre vermessend, zum Voraus einen positiven Wahlausgang zu erwarten. Der Wahlkampf dürfte hart und das Resultat knapp werden.

Deshalb ist jede Stimme für Otto Nauer wichtig. Auch die «Reservevariante», Verbleib im Nationalrat, wäre für die Baugenossenschaften sehr wichtig. Deshalb bitten wir Sie, Otto Nauer auch hier auf die Liste zu setzen.

Dieser Appell der Sektion Zürich, deren Vorstand Otto Nauer ebenfalls angehört, geht an alle Genossenschaften und an alle genossenschaftlichen Mieter. Mit ihrer aller Hilfe hoffen wir auf einen Erfolg. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

H. M.

Fragen Sie, wir antworten gern

Worauf stützt sich eigentlich der Anspruch der Genossenschaft, dass der ausziehende Mieter die Wohnung in dem Zustande zurückzugeben hat, in dem er sie beim Einzug angetreten hat?

Die massgebliche gesetzliche Bestimmung ist Art. 271 des Schweizerischen Obligationenrechts:

Rückgabe des Mietgegenstandes

«Art. 271. Auf den Schluss des Mietverhältnisses hat der Mieter den Mietgegenstand nach Massgabe des Ortsgebrauchs in dem Zustande zurückzugeben, in dem er ihn erhalten hat. Er haftet nicht für die aus der vertragsgemässen Benutzung sich ergebende Abnutzung oder Veränderung. Es wird vermutet, dass der Mieter den Gegenstand in gutem Zustand empfangen habe.»

Genossenschaftschronik

In Spreitenbach ist die **Wohn- und Siedlungsgenossenschaft «Am Heitersberg»** gegründet worden. Sie ist überparteilich abgestützt und bezweckt die Schaffung von preisgünstigen Wohnungen ohne jede spekulative Absicht.

Der Stadtrat von Zürich hat beschlossen, an zwei Wohnbauprojekte finanzielle Beiträge zu entrichten. Nutzniesser sind die **Baugenossenschaft des Kaufmännischen Verbandes** mit einem Projekt für 51 Wohnungen in Höngg und die **Baugenossenschaft Sonnengarten** mit einem Projekt für 55 Wohnungen. Ferner hat er beschlossen, der **Genossenschaft der Baufreunde** an die Modernisierung ihrer Überbauungen in Affoltern mit 22 Einfamilienhäusern und 10 Mehrfamilienhäusern ein verzinsliches Restfinanzierungsdarlehen von 1,1 Mio. zu gewähren. Des weiteren gewährt der Stadtrat der **Baugenossenschaft Frohheim** für die Modernisierung der Überbauung Riedgraben in Schwamendingen mit 33 Reiheneinfamilienhäusern ein verzinsliches Restfinanzierungsdarlehen von 530 000 Franken.

Die **Wohngenosenschaft Stückgarten in Ettingen** hat als neuen Präsidenten Anton Meury gewählt.

**Beratung
Installation
Schalttafelbau
Service**

Tel. 301 44 44

ELEKTRO

COMPAGNONI

ZÜRICH



BADEWANNEN

werden repariert, gereinigt, poliert, entkalkt und ausgefugt. Neubeschichtungen in allen Farben ohne Ausbau. Einsatzwanne aus Acrylglas. 5 Jahre Vollgarantie. Repabad-Vertretung seit 1963.

BAWA AG

Artelweg 8, 4125 Riehen

Tel. 061/671090

Kt. BS, BL, AG, SO, JU

BAWA AG

Burggraben 27, 9000 St. Gallen

Tel. 071/232396

Kt. SG, SH, TG, AR, AI, GL, GR